

pandemiebedingter Start ins Schuljahr 2021/22

rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • aktualisierte Eindämmungsverordnung vom 20.08.21 • Rahmenplan-HIA-Schule vom 26.08.21 • Schulleiterbrief <i>Schuljahr 2021/22 - Schule im Regelbetrieb</i> vom 20.08.21 	
Regelbetrieb und Präsenzpflcht	Alle Schulen starten am 02.09.2021 im Regelbetrieb unter Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte. Die Möglichkeit die Präsenzpflcht auszusetzen besteht nicht mehr.
Testpflicht	Die Testpflicht gilt auch im Schuljahr 2021/22. Erster Schultag: Verpflichtung für alle Schüler*innen + Lehrer*innen einen PoC-Antigentest durchzuführen. Minderjährige Schüler*innen müssen eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten für die Testung abgeben. 36./37. KW: Testpflicht dreimal pro Woche ab 38. KW: Testpflicht zweimal pro Woche Ungetestete Schüler*innen können nicht am Unterricht teilnehmen und fehlen unentschuldigt. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.
Maskenpflicht	Alle Schüler*innen und alle Lehrer*innen müssen im Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen. Die Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes gilt nicht im Unterricht und im Freien.
Lüften	intensive Lüftung aller Räume und Flure - zu Beginn und zum Ende des Schultages - in allen Pausen kurzzeitige Querlüftung (ca. 5 bis 10 Minuten) - während des Unterrichts alle 20 Minuten
Hygienemaßnahmen	Mindestabstand von 1,5 Metern - im Schulgelände + im Schulgebäude - gilt nicht im Unterricht Regelmäßiges Händewaschen - mit Seife für mindestens 30 Sekunden Einhalten der Hust- und Niesetikette Personenbezogene Verwendung persönlicher Gegenstände